



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Christoph Gmür
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

Dübendorf, 30.11.2024

Vernehmlassung: Änderung Energiegesetz, Stärkung Versorgungssicherheit durch Solardächer und Saisonspeicher

Ausgangslage

Gerne möchten wir uns an der Vernehmlassung zur Änderung des Energiegesetzes des Kantons Zürich beteiligen. Als Interessensvertreter der Zürcher Landwirtschaft sind wir bestrebt, die Wettbewerbsfähigkeit unsere Betriebe zu erhalten und innovative und nachhaltige Praktiken in der Landwirtschaft zu fördern. Die Schweizer Landwirtschaft ist bereits heute stark aktiv im Bereich der Photovoltaik. Im Jahr 2022 wurden 1182 neue PV-Anlagen (nur Netzverbundsanlagen) in der Landwirtschaft installiert¹. Bedenkt man zudem, dass in der Schweiz im selben Zeitraum nur 48 344 Landwirtschaftliche Betriebe² existierten, wird eine grosse Eigeninitiative in der Schweizer Landwirtschaft ersichtlich. Hierbei sind die Bestrebung zur Etablierung von Agri-PV über Spezialkulturen noch nicht berücksichtigt.

Aus diesem Grund ist eine Stärkung der Photovoltaik für uns begrüssenswert, da sie hilft die Klimaziele der Schweiz zu erreichen und einen höheren Selbstversorgungsgrad im Energiebereich zu erzielen. Für die Landwirtschaft entstehen auch Chancen durch zusätzliche Einnahmequellen und die Optimierung von Produktionskosten bei energieintensiven Betriebszweigen.

Jedoch fehlt uns in den vorgeschlagenen Änderungen des EnerG des Kantons Zürich die visionäre Weitsicht.

Wirtschaftlichkeit für Landwirtschaftliche Betriebe

Gebäude in der Landwirtschaftszone weisen teils grosse Dachflächen auf, insbesondere Ställe und Ökonomiegebäude. Die aktuelle Grenze von 300 m² für einen zwingenden Ausbau, wird deswegen überproportional viele landwirtschaftliche Betriebe betreffen. Für viele Betriebe wird sich deshalb die Frage der finanziellen Tragbarkeit stellen. Gerade bei kleineren Familien- oder Nebenerwerbsbetrieben wird diese mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht gegeben sein. Insbesondere, da der Sommer- und Tagesstrom künftig schlechter oder gar nicht bezahlt wird.

¹ Statistik Sonnenenergie, Referenzjahr 2022, Bundesamt für Energie BFE. [Link](#).

² Agrarbericht 2023, Bundesamt für Landwirtschaft BLW. [Link](#).



Wir gehen davon aus, dass mittelfristig die Speicherung von Sonnenenergie gelöst werden wird. Damit bis dahin möglichst viele Dächer ausserhalb der Bauzone zur Energiegewinnung genutzt werden, muss die Infrastruktur zur Einspeisung des produzierten Stroms ausgebaut werden.

Wir fordern deshalb, dass der Kanton mit der Änderung im EnerG die Grundlagen schafft, dass die Erstellung einer PV-Anlage auf allen Dächern mit einer Dachfläche >300m² betriebswirtschaftlich tragbar ist. Dazu gehört neben der Anschaffung und Montage der eigentlichen PV-Anlage auch die Verstärkung der Stromableitung zum nächstgelegenen Einspeisepunkt.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ferdi Hodel

Geschäftsführer



Martin Streit

Leiter Bereich Umwelt